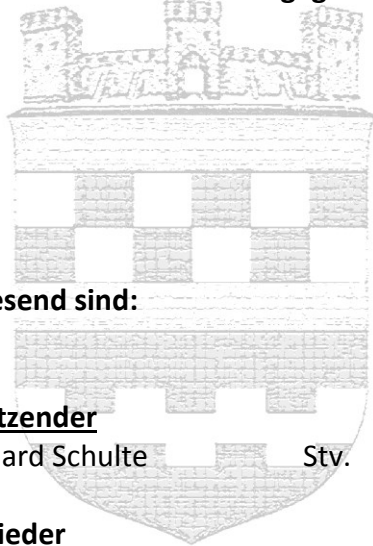


## 35. Sitzung

des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Stadt Bergneustadt  
in der Begegnungsstätte Krawinkel-Saal, Kölner Str. 260



Sitzungstag

20.04.2020

**Beginn:** 18:00 Uhr

**Ende:** 20:05 Uhr

**Anwesend sind:**

### Vorsitzender

Reinhard Schulte Stv.

### Mitglieder

Thomas Gothe Stv.

Michael Kuntze Stv.

Bernhard Ludes Stv.

Dietmar Halberstadt Stv.

Detlef Kämmerer Stv.

Stefan Retzerau Stv.

Heinz-Dieter Johann Stv.

Wolfgang Lenz Stv.

Roland Wernicke Stv.

### **von der Verwaltung:**

BM Wilfried Holberg  
AV Matthias Thul  
StAR Andreas Wagner

Dipl. Ing. Kai Hoseus  
StAfr Kaiser, Sabine  
Verwaltungsfachwirtin Henriette Lendvaczky

### **Gäste:**

./.

### **Es fehlen:**

Stv. Funk, Albert  
Stv. Hatzig, Stephan  
Stv. Pütz, Jens Holger

## Tagesordnung

### 35. Sitzung

des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Stadt Bergneustadt

am 20.04.2020

TOP	Beschluss- Vorl.-Nr.	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Seite
<b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>			
1.		Protokollierung von Sitzungen	4
2.	0722/2020	Bebauungsplan Nr. 64 – Neue Mitte hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) und Durchführung der frühzeitigen Beteiligung ge- mäß § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB	5 - 7
3.		Gewerbegebiet Schlöten II / Hydrogeologisches Gutachten und Bodengutachten <i>Hinweis der Verwaltung: Die Gutachten werden zur Informa- tion abgedruckt und könnten in einer künftigen Sitzung durch die OAG vorgestellt werden.</i>	7 - 8
4.		Bauanträge, Bauvoranfragen etc. zur Kenntnisnahme	8
5.		Mitteilungen	8 - 9
5.1.		Sachstand IHK Hackenberg	8
5.2.	0726/2020	Realschule Mobilfunk Strahlenschutz	8
5.3		Treppenstufen Hackenberg	8 - 9
6.		Anfragen, Anregungen, Hinweise	9 - 13
6.1		Zustand der Straße B 55	9
6.2		Verbindungsweg zwischen Wiesenstraße und Mühlenstraße	9
6.3		Rats-Infoportal	9 - 10
6.4		Protokoll der Sitzung vom 10.02.2020	10 – 11
6.4.1		Anmerkung zu TOP 6 des Protokolls vom 10.02.2020	10
6.4.2		Anmerkung zu TOP 9.5 des Protokolls vom 10.02.2020	10 - 11

6.5	Grabstättenpflege	12
6.6	Sachstand Netto/Rossmann	12
6.7	Anfrage von Stv. Gothe bez. Ladenzentrum Hackenberg (ehem. Dornseifer-Markt)	12
6.8	Hinweis von Stv. Retzerau betr. Fahrbahnmarkierungen für Fußgänger und Fahrradfahrer	12
6.9	Hinweis von Stv. Gothe zum Zaun am Fußweg zwischen Friedhof (alter Teil) und Alleenradweg	13

### **Nichtöffentliche Sitzung**

7.	0721/2020	Umbau Hochwasserrückhaltebecken (HRB) Hackenberg II (Leienbach)/Auftragsvergabe	13
8.	0723/2020	Erneuerung der Brücke Martin-Luther-Straße	13 - 14
9.		Beratung Baumpflegemaßnahmen	14
10.		Bauanträge, Bauvoranfragen etc. zur Kenntnisnahme	14 - 15
11.		Mitteilungen	15
11.1		Sachstand Gewerbeentwicklung	15
12.		Anfragen, Anregungen, Hinweise	15 - 16
12.1		Mühlenstraße/Wiesenstraße	16
12.2		Einsprüche Bebauungsplan Nr. 20	16

Der Vorsitzende, Stv. Schulte eröffnet die Sitzung, stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und weist darauf hin, dass die Tagesordnung aufgrund der derzeitigen Corona-Situation stark verkürzt wurde.

Der Vorsitzende, Stv. Schulte fragt nach, ob von Seiten der Ausschussmitglieder Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche zur Tagesordnung vorliegen.

Stv. Kuntze bittet die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt „Protokollierung von Sitzungen“ zu erweitern.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, als TOP 1 „Protokollierung von Sitzungen“ auf die Tagesordnung zu nehmen. Hierdurch verschieben sich alle Tagesordnungspunkte um jeweils einen Punkt nach hinten.

## **Öffentliche Sitzung**

### **1.           Protokollierung von Sitzungen**

Stv. Kuntze beanstandet das Protokoll der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 10.02.2020 und gibt an, dass an einigen Stellen fehlerhaft und lückenhaft protokolliert wurde. Er bittet darum, künftig die Wortmeldungen wortwörtlich zu protokollieren.

Die Ausschussmitglieder werden vom Vorsitzenden gefragt, wie künftig mit dem Vorschlag von Stv. Kuntze verfahren werden soll.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Protokollantin auf die wortwörtliche Protokollierung vom Ausschussmitglied hingewiesen werden muss, sofern dies gewünscht sei.

Bürgermeister Holberg lässt sich von Stv. Kuntze bestätigen, dass es sich bei dem beanstandeten Protokoll um das der letzten Ausschusssitzung vom 10.02.2020 handelt und führt hierzu weiter aus, dass es sich seiner Meinung nach um ein ausgezeichnetes Protokoll gehandelt habe und er insofern die pauschale Kritik hieran ausdrücklich zurückweise.

Vom Vorsitzenden wird der Vorschlag gemacht diesen Punkt unter dem Tagesordnungspunkt Anfragen, Anregungen, Hinweise zu erörtern.

2. **Bebauungsplan Nr. 64 – Neue Mitte hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) und Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB 0722/2020**

Herr Wagner weist darauf hin, dass dieser Tagesordnungspunkt von der neuen Kollegin, Frau Kaiser, vorgestellt wird. Nach einer persönlichen Vorstellung verweist Frau Kaiser auf die ausführliche Beschlussvorlage und stellt den Bebauungsplan Nr. 64 – Neue Mitte mittels PowerPoint-Präsentation vor und erläutert das Verfahren.

Frau Kaiser erklärt, dass es sich hier um ein kleines Areal mit 1,9 ha zwischen der Kölner Straße, Othestraße und der Bahnstraße handelt. Ziel des BP ist die Aufwertung des Innenstadtgebietes sowie die Sicherung und Verbesserung der Daseinsvorsorge durch Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes und innenstadtverträglichem Wohnraum. Es werden bzw. sind bereits auch Gebäude (KaHa-Komplex) abgerissen worden.

Die Tiefgarage bleibt erhalten und wird den Wohnungen vorbehalten. Ebenfalls erhalten bleiben soll das 9-geschossige Hochhaus am Graf-Eberhard-Platz, welches saniert wird.

Für die heutige Ausschusssitzung ist der Aufstellungsbeschluss geplant sowie der Beschluss über die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB der Träger öffentlicher Belange (TöB) und Bürger.

Der BP Nr. 64 wird nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenverdichtung erstellt und somit ein vereinfachtes Verfahren durchlaufen. Die frühzeitige Beteiligung von Bürgern und TöB wird dennoch durchgeführt. Der Plan soll voraussichtlich Anfang 2021 rechtskräftig werden.

Auf Anfrage von Stv. Kämmerer erklärt Bürgermeister Holberg, dass nur im Bereich des bestehenden Hochhauses ein 9-geschossiges Baumaß festgesetzt werden solle – in den übrigen bebaubaren Flächen sei eine bis zu 3-geschossige Bebauung zulässig.

Stv. Gothe stellt in diesem Zusammenhang die Frage, ob in Zukunft das 9-geschossige Hochhaus mit einem Penthouse aufgestockt werden könnte.

Herr Wernicke verweist darauf, dass sich das zulässige Maß der baulichen Nutzung durch die Festsetzungen des Bebauungsplans bereits ergibt.

Auf Anfrage des Vorsitzenden wird erläutert, dass im Bereich des neu entstehenden Lebensmittelmarktes eine maximale 3-Geschossigkeit erlaubt wird.

Frau Kaiser zeigt noch einmal den Bebauungsplanentwurf mit den beiden Bau fenstern. Das westliche Baufenster legt eine maximal 3-geschossige Bebauung

fest. Dies gilt auch für künftige Bebauungen. Im östlichen Baufenster sind 3 bis 9 Geschosse zulässig, was dem derzeitigen Stand entspricht.

Stv. Retzerau erkundigt sich nach den Anlieferungswegen für den Einzelhandel und einer Erschließung von der Kölner Straße.

Bürgermeister Holberg erörtert, dass die Anlieferung des Marktes aus Richtung Othestraße mit einer eingehausten Lieferzufahrt geplant sei.

Zur Frage von Stv. Retzerau zur Erschließung führt Herr Hoseus aus, dass der aus Richtung Gummersbach kommende Verkehr von der Kölner Straße über eine Abbiegespur auf den Parkplatz geleitet werden soll.

Stv. Gothe bittet um Stellungnahme zu der unter Punkt 4.4 beschriebenen Kreuzung des Fußgängerverkehrs und der Lieferfahrzeuge auf dem heute bestehenden Gehweg und der hierdurch unter Umständen auftretenden Gefahrensituation. Herr Hoseus führt aus, dass zu diesem Punkt noch ggfls. Einzelheiten im Baugenehmigungsverfahren mit dem Straßenverkehrsamt geklärt werden müssten.

Zu Punkt „5.12 Hochwasserschutz“ der Begründung des BP Nr. 64 möchte Stv. Retzerau wissen, ob die Vertunnelung der „Dörspe“ im Bereich der westlichen Bahnstraße weiterhin wie bisher bestehen bleiben soll.

Bürgermeister Holberg erklärt, dass er zu diesem Thema bei Herrn Daub als Protagonist der örtlichen Investoren eine Anfrage gestellt hat. Die bisher noch ausstehende schriftliche Antwort wird den Stadtverordneten zur Verfügung gestellt, sobald diese vorliegt. **Anlage 1**

Die Eigentümerschaft hält die Diskussion über eine Offenlegung der Bachverrohrung zum jetzigen Zeitpunkt für richtig, weist aber auf Probleme hin. Laut dem Vorsitzenden wird diese Frage im Rat beantwortet.

In diesem Kontext verweist AV Thul nochmals darauf, dass an einer Stelle der Vertunnelung (Parkplatz Ecke Othestraße) eine Mobilstation für ein E-Bike-Sharing-System entstehen soll.

Auf Nachfrage von Stv. Gothe informiert Bürgermeister Holberg darüber, dass es verbindliche Erkenntnisse darüber gibt, dass das ehemalige Haus Wintersohl zeitnah abgerissen werden soll. Der letzte Mieter sei jetzt ausgezogen.

Nach ausführlicher Erörterung fasst der Ausschuss folgenden

### **Beschluss:**

1. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt gemäß §§ 1, 2 Absatz 1 und 13a (Bebauungsplan der Innenentwicklung) Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und gemäß §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 der Ge-

meindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV. NRW. S. 666), jeweils in der gültigen Fassung, den Bebauungsplan Nr. 64 – Neue Mitte zu aufzustellen.

Ziel der Planung ist eine Neuansiedlung im innerstädtischen Bereich zu ermöglichen.

2. Gemäß § 13a Absatz 2, Nr. 1 BauGB gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Absatz 2 und 3 Satz 1 BauGB.

3. Gemäß § 13 Absatz 3 BauGB wird von der Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht gemäß § 2 a BauGB, von der Angabe gemäß § 3 Absatz 2 S. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 6 Absatz 5 S. 3 BauGB und gemäß § 10 Absatz 4 BauGB abgesehen.

4. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung wird zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB öffentlich ausgelegt. Die frühzeitigen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Absatz 1 BauGB eingeholt.

5. Der Entwurf der Planzeichnung (Stand: 23.03.2020) ist beigelegt.

6. Der Entwurf der Begründung gemäß § 9 Absatz 8 i. V. m. § 13 BauGB ist beigelegt (Stand: 25.03.2020).

7. Die textlichen Festsetzungen (Stand: 20.03.2020) sind beigelegt.

### **Abstimmungsergebnis: einstimmig**

3. **Gewerbegebiet Schlöten II / Hydrogeologisches Gutachten und Bodengutachten**  
***Hinweis der Verwaltung: Die Gutachten werden zur Information abgedruckt und könnten in einer künftigen Sitzung durch die OAG vorgestellt werden.***

Bürgermeister Holberg erklärt, dass ursprünglich die Vorstellung des hydrogeologischen Gutachtens und Bodengutachtens durch die OAG für die heutige Sitzung geplant war. Diese wird aufgrund der derzeitigen Situation allerdings in die nächste Ausschusssitzung im Juni vertagt.

Des Weiteren führt Bürgermeister Holberg aus, dass laut Gutachten der Firma Geo Consult die Erschließung des Gebietes möglich ist und sowohl die Bodengrundlage zur Bereitstellung von Flächen, als auch der erforderliche Bodenaushub zur Ausgleichung von Geländeneivellierungen zur Nutzung zur Verfügung stehen.

Er werde auf dieser Grundlage mit den Eigentümern in Verbindung treten.

Auf die Frage von Stv. Retzerau, erklärt Bürgermeister Holberg, dass auch die wasserwirtschaftlichen Belange geprüft wurden. Bezüglich Fragen nach der Qualität des Bodens bzw. der Wiederverwendbarkeit des Aushubmaterials verweist Bürgermeister Holberg auf Punkt 5. 2 des Gutachtens.

Stv. Gothe spricht die Entwässerungsproblematik an. Bürgermeister Holberg erläutert, dass ein Ortstermin mit Aggerverband, Untere Wasserbehörde, OAG und ihm selber stattgefunden habe, bei dem die Entwässerungsproblematik erörtert wurde. Die fundierte Beantwortung erfolgt in der nächsten Ausschusssitzung durch die OAG.

Bürgermeister Holberg macht darauf aufmerksam, dass auch die Entwicklung des Gewerbegebietes Dreiert von der OAG auf Machbarkeit hin geprüft wurde.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden soll der Tagesordnungspunkt „Gewerbegebiet Dreiert“ in der Hauptsache auf die Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung genommen werden. Fragen zum Gewerbegebiet Schlöten II könnten dann auch erörtert werden.

#### 4. **Bauanträge, Bauvoranfragen etc. zur Kenntnisnahme**

Der Ausschuss nimmt die ihm vorliegenden Bauanträge, Bauvoranfragen etc. zur Kenntnis. Die Verwaltung beantwortet einige Anfragen der Stadtverordneten.

Die Bauantragsliste ist dem Protokoll als **Anlage 2** beigelegt.

#### 5. **Mitteilungen**

##### 5.1. **Sachstand IHK Hackenberg**

./.

##### 5.2. **Realschule Mobilfunk Strahlenschutz 0726/2020**

Der Ausschuss nimmt die ihm vorliegende Mitteilung zur Kenntnis.

##### 5.3 **Treppenstufen Hackenberg**

Herr Hoseus berichtet, dass die Treppenstufen zwischen den Straßen „Josef-von-



Jechner-Straße“ (im Protokoll vom 10.02.2020 wurde versehentlich die Johann-Hackenberg-Straße genannt) und „Zum Wiebusch“ am 26.03.2020 markiert worden sind.

## **6. Anfragen, Anregungen, Hinweise**

### **6.1 Zustand der Straße B 55**

Auf die Anfrage des Stv. Gothe bezüglich des schlechten Zustandes der Straße B 55 weist Herr Hoseus darauf hin, dass der Straßenbaulastträger der Landesbetrieb Straßen NRW ist und die Straßen von der Straßenmeisterei Wiehl unterhalten werden. Die Kontrollen der Straßen erfolgen von dort in regelmäßigen Abständen. Herr Hoseus wird die Problematik bei dem Landesbetrieb Straßen.NRW ansprechen.

### **6.2 Verbindungsweg zwischen Wiesenstraße und Mühlenstraße**

Stv. Wernicke erklärt, dass der Verbindungsweg zwischen der Wiesenstraße und der Mühlenstraße gesperrt ist.

Stv. Gothe führt hierzu aus, dass er in dieser Angelegenheit mit der neuen Eigentümerin bereits Kontakt hatte. Laut seinen Ausführungen besteht vor Ort noch die Möglichkeit der Nutzung des Weges für den Fußgängerverkehr.

Hierzu führt Bürgermeister Holberg aus, dass er im Rahmen einer Corona-Kontrollfahrt mit dem Ordnungsamt am Karfreitag die Situation vor Ort in Augenschein genommen habe. Er hält es zunächst für zielführend zu versuchen, die Tannen zu entasten, um in diesem Bereich eine fußläufige Verbindung zu schaffen. Seiner Ansicht nach sei es das übergeordnete Ziel, vor Ort eine nachhaltige Verbindung von der Brückenstraße zur Wiesenstraße zu schaffen, wie sie bereits vor Jahren geplant war.

Die Verwaltung wird versuchen, eine Lösung für das Problem zu finden.

Stv. Retzerau informiert darüber, dass seines Wissens auch das THW Interesse an dem angrenzenden Grundstück der Firma Weidemann hat. Bürgermeister Holberg informiert, dass der Verwaltung hierüber nichts bekannt sei.

### **6.3 Rats-Infoportal**

Stv. Johann weist erneut auf Probleme im Rats-Infoportal hin. Er habe nicht alle Unterlagen zur heutigen Sitzung im Rats-Infoportal finden können.

Der Allgemeine Vertreter, Herr Thul, sagt zu, dem Problem nachzugehen und dies abzustellen.

#### 6.4 **Protokoll der Sitzung vom 10.02.2020**

##### 6.4.1 **Anmerkung zu TOP 6 des Protokolls vom 10.02.2020**

Stv. Kuntze führt aus, dass er zu dem Protokoll vom 10.02.2020 einen Ergänzungs- bzw. Änderungswunsch habe.

Zum TOP 6 „Ergänzungssatzung Belmicke, 1. vereinfachte Änderung“ hatte er versäumt, die Protokollierung der Antwort der Verwaltung auf seine Frage zum Bereich „Die Saurenwiesen“ zu beantragen.

Zu diesem Punkt hatte Stv. Kuntze in der Ausschusssitzung vom 10.02.2020 angefragt, ob für den Bereich „Die Saurenwiesen“ (Fläche nördlich der Petersbergstraße und westlich von der Straße „Wendeweg“ gelegen.) konkrete Bauabsichten bestehen.

Herr Wagner informiert darüber, dass es zurzeit keine Bauabsichten für diese Flächen gibt.

##### 6.4.2 **Anmerkung zu TOP 9.5 des Protokolls vom 10.02.2020**

Des Weiteren erklärt Stv. Kuntze, dass sein Wortbeitrag zum TOP 9.5 „Feuerwache Othetal“ nicht korrekt protokolliert wurde und er dies korrigiert haben möchte.

Entgegen dem Protokoll vom 10.02.2020 habe er nicht darüber informiert, dass zwischen den Löschgruppenmitgliedern Uneinigkeit über die Frage bestanden habe, ob es einen „Neubau der Feuerwache“ geben soll oder nicht.

Bürgermeister Holberg berichtet über verschiedene Besprechungen im Zusammenhang mit der Erweiterung des Gerätehauses der Löschgruppe Othetal mit dem Leiter der Feuerwehr sowie den Fachbereichen 3 und 4. In diesen Terminen wurden nochmals die Alternativen bezüglich der Feuerwache Othetal diskutiert.

Stv. Kuntze spricht sich dafür aus, dass die beste logistische Lösung für die Feuerwehr gefunden werde und dieser Punkt zur Entscheidung in den Rat zurückgeholt werden kann.

Bürgermeister Holberg erklärt, dass es sein Bestreben als Dienstherr der Feuerwehr sei, eine zweckmäßige Unterbringung der Feuerwehr unter Berücksichtigung der finanziellen Situation der Stadt zu gewährleisten.

Der Allgemeine Vertreter, Herr Thul, weist darauf hin, dass es sich bei den Fördermitteln um ein einmaliges Verfahren von Frau Ministerin Scharrenbach (Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen) handelt und um einen Förderantrag bis zum 30.09.2020 stellen zu können, die Verwaltung bis dahin Pläne haben muss.

Stv. Lenz weist darauf hin, dass bereits ein Ratsbeschluss über den Feuerwehranbau vorliegt.

Bürgermeister Holberg führt aus, dass der Ausgangspunkt für die Baumaßnahme die Unterbringung eines größeren Fahrzeuges war, was aber wegen der Tragfähigkeit der vorhandenen Decke nicht ohne bauliche Ertüchtigung möglich sei. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass es für den „Süd-Anbau“, welcher eine qualitative Bereicherung des Standortes wäre, einen Mehrheitsbeschluss der Politik gibt. Sollte ein anderer Entwurf umgesetzt werden, müsse ein neuer Beschluss im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss gefasst werden.

Der Vorsitzende erörtert das Vorgehen. Die Löschgruppenmitglieder müssten in diesem Fall an den Leiter der Feuerwehr herantreten, wenn sie mit dem gefassten Beschluss nicht einverstanden wären. Dieser müsste dann den Wunsch an den Bürgermeister als obersten Dienstherrn der Feuerwehr weitergeben.

Eine weitere Möglichkeit wäre, dass die Politik eine Änderung des Beschlusses durch den Rat beantrage.

Der Vorsitzende erklärt sich bereit, eine Sondersitzung zu diesem Thema einzuberufen, sollte dies erforderlich werden.

Stv. Kämmerer erinnert noch einmal daran, dass zu dem Feuerwehranbau ein gültiger Beschluss vorliegt. Ihm sei am Rande der Diskussion mitgeteilt worden, dass durch den Löschgruppenführer der Löschgruppe Othetal die Variante für einen Nord-Anbau an die Verwaltung weitergegeben wurde.

Der Vorsitzende erklärt, sofern die Feuerwehr neue Erkenntnisse habe, könnten diese in der nächsten Fraktionssitzung zur Beratung und Klärung eingebracht werden.

Stv. Lenz empfiehlt der Verwaltung, in diesem Zusammenhang die Feuerwehr nochmal schriftlich aufzufordern, ihren Vorschlag in der Löschgruppe zu erörtern und ihre eindeutige Position der Verwaltung mitzuteilen.

Abschließend stellt Bürgermeister Holberg klar, dass es im vorliegenden Fall einen Konsens aller beteiligten Gremien gegeben habe, der durch den Ratsbeschluss vom 18.09.2019 sanktioniert worden sei.

## 6.5 **Grabstättenpflege**

Hinsichtlich der Entwicklung des Zustandes der Friedhöfe und der Pflege der Grabstätten schlägt Bürgermeister Holberg einen Ortstermin mit den Stadtverordneten der Arbeitsgruppe vor. Das Bestreben der Verwaltung ist es, die Attraktivität des Bestattungswesens in Bergneustadt zu steigern.

Bürgermeister Holberg bittet die Klärung der offenen Fragen zur Grabpflege auf den Ortstermin zu verschieben. Ferner bittet Bürgermeister Holberg den Fachbereich 4, sich dieses Themas anzunehmen.

Stv. Kuntze bittet erneut darum zu prüfen, inwieweit Nutzer von Grabstätten sanktioniert werden können, falls sie die Grabstätten nicht pflegen.

## 6.6 **Sachstand Netto/Rossmann**

Auf Nachfrage von Stv. Gothe erläutert Frau Kaiser den Stand der Planungen und den Verfahrensablauf.

## 6.7 **Anfrage von Stv. Gothe bez. Ladenzentrum Hackenberg (ehem. Dornseifer-Markt)**

Stv. Gothe berichtet von Bautätigkeiten an dem ehemaligen Dornseifer-Markt auf dem Hackenberg und bittet hierzu um Informationen. Herr Wagner erklärt, dass zum 01.06.2020 die Eröffnung durch einen neuen Pächter geplant sei. Ein Mietvertrag mit dem neuen Pächter wurde bereits geschlossen.

## 6.8 **Hinweis des Stv. Retzerau betr. Fahrbahnmarkierungen für Fußgänger und Fahrradfahrer**

Stv. Retzerau erkundigt sich nach der von ihm in der Ratssitzung am 04.03.2020 vorgebrachten Bitte, die verblassenden Fahrbahnmarkierungen der Fußgängerüberwege im Stadtgebiet wie z. B. am Kreisverkehr „Deutsches Eck“ und der Fahrradschutzstreifen in Talstraße und Markstraße instand setzen zu lassen.

Herr Hoseus führt aus, dass der für die Unterhaltung der B 55 zuständige Landesbetrieb Straßen.NRW im Rahmen einer größeren Ausschreibung die Fahrbahnmarkierungen erneuern wird.

Der Auftrag für die Erneuerung der Fahrbahnmarkierung an den Schutzstreifen für Radfahrer in der Talstraße und Markstraße soll laut Herrn Hoseus bis zum Herbst durchgeführt werden.

6.9 **Hinweis des Stv. Gothe zum Zaun am Fußweg zwischen Friedhof (alter Teil) und  
Alleenradweg**

Stv. Gothe bittet um schnellstmögliche Reparatur des defekten Bretterzaunes an dem zwischen Friedhof Bergneustadt (alter Teil) und Alleinradweg gelegenen Fußweg.

Der Ausschussvorsitzende schließt den öffentlichen Sitzungsteil und eröffnet den nichtöffentlichen Sitzungsteil.

unterzeichnet am:

---

---

---

Vorsitzender

---

Schriftführer/in

gesehen am:

---

---

Bürgermeister